

Federführung:	Hauptamt	Datum:	15.04.2024
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	797.70:Interims- Bushaltestelle Hälde

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	30.04.2024	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage
Bushaltestelle Hälde; weitere Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle „Hälde“ wurde ursprünglich als Interimshaltestelle (GR 04.10.2016) beschlossen und im Herbst 2016 eingerichtet, um bis zur Herstellung der seinerzeit geplanten Querung der Strohgäubahn, wodurch ein Zugang zur bestehenden Haltestelle Schwieberdinger Straße hergestellt wird, eine Zugangsmöglichkeit zum ÖPNV für das Wohngebiet zu schaffen.

Insbesondere da das Wohngebiet bereits seit einigen Jahren durch die Haltestelle Schwieberdinger Straße vollständig erschlossen ist, plädiert der VVS dafür, die seinerzeit provisorisch eingerichtete Haltestelle „Hälde“ aufzulösen. Daneben wird von Seiten des VVS auf die Frage der Fahrplanstabilität der verspätungsanfälligen Linien hingewiesen. Daher hat der Verkehrsverbund eine Fahrgastzählung durchgeführt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Haltestelle insgesamt eher wenig genutzt wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 1 verwiesen, in welcher das Landratsamt den Sachverhalt samt den konkreten Ergebnissen der Zählung sehr detailliert aufgearbeitet hat. Hier wird auch auf die gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle hingewiesen.

Aufgrund der Lage im ortsnahen Randbereich der Kommune geht damit nach einer ersten Einschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart zwar eine Beteiligung im Planungsprozess für einen barrierefreien Ausbau einher, allerdings nicht zwangsläufig eine Kostenträgerschaft. Insofern wäre zur Klärung dieser Fragestellung eine weitere Abstimmung zwischen der Kommune und dem Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit einer Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Das Landratsamt bittet nunmehr um eine Entscheidung der Gemeinde, ob die Haltestelle aufgelöst oder ein barrierefreier Umbau angestrebt werden soll. In diesem Zusammenhang sind einerseits die seinerzeit entstandenen Baukosten mit etwa 50.000 € zu berücksichtigen, andererseits aber auch die mit einer Beibehaltung der – relativ wenig genutzten - Haltestelle einhergehenden Umbaukosten zur Barrierefreiheit, deren Finanzierung zudem noch zu klären wären.

Grundsätzlich vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass es stetes Bestreben von Gemeinderat und Verwaltung ist, den ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr zu stärken und jedes Jahr nicht unerhebliche Summen für den ÖPNV budgetiert sind. Von daher wäre es ein falsches Zeichen eine Bushaltestelle zurückzubauen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Bushaltestelle „Hälde“ und den barrierefreien Umbau.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR 04.10.2016

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Bushaltestelle „Hälde“